

Amtliches Fernsprechbuch 2

für den Bereich Hamburg und Nord-Niedersachsen

Ausgabe 1965/66

Stand Januar 1965

Herausgegeben von der Oberpostdirektion Hamburg
Bearbeitet bei den Fernmeldeämtern 2, 3, 4 und 5 Hamburg und dem Fernmeldeamt Kiel

Auflage 540 000 Stück
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Verkaufspreise

für das amtliche Fernsprechbuch 8,40 DM
für das Branchen-Fernsprechbuch Hamburg/Nord-Niedersachsen 15,— DM
Zuschlag für ABC-Handgriff-Register und festen Einband beim amtlichen Fernsprechbuch 4,50 DM

Bestellungen von amtlichen Fernsprechbüchern nehmen alle Postanstalten entgegen. Gegen Voreinzahlung des Verkaufspreises auf das Postscheckkonto Hamburg 80 des Postamts Hamburg 11 wird das amtliche Fernsprechbuch 2 gebührenfrei übersandt; bei Versendung als Paket wird jedoch die Zustellgebühr erhoben.

Bestellungen von Branchen-Fernsprechbüchern für Hamburg/Nord-Niedersachsen nimmt der Hamburger Adreßbuchverlag, 2 Hamburg 11, Alter Fischmarkt 11, Rufnummer *33 50 44, entgegen.

Fernsprechbuch-Verlagsstelle: Fernmeldeamt 3 Hamburg, 2 Hamburg 1, Spaldingstraße 160 A, Rufnummer 35 10 51, Postscheckkonto Hamburg 80 des Postamts Hamburg 11.

Werbeanzeigen (Anzeigen auf den Umschlagseiten, Kopf-, Fuß- und Seitenleisten, lose oder feste Einlagen bis zur Größe DIN A 4) vermittelt Deutsche Postreklame GmbH, Frankfurt am Main, Postreklame Hamburg, 2 Hamburg 1, Spaldingstraße 210, Rufnummer *24 42 42.

Wichtiger Hinweis:

Die in diesem amtlichen Fernsprechbuch enthaltenen Einträge werden unverändert in die nächste Auflage übernommen, wenn bis

zum 1. Oktober 1965 (Schlußtag)

kein Antrag auf Änderung gestellt wird.

Teilen Sie bitte Ihre Änderungswünsche jeweils sofort der Fernmeldebuchstelle Ihres Fernmeldeamts mit. Weitere Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf den Seiten 2 bis 6.

Zeichenerklärung

Im amtlichen Fernsprechbuch bedeuten

○ = Anschluß ist mit einem automatischen Anrufbeantworter ausgerüstet. Das ist ein Ansage- und ggf. auch Sprachaufzeichnungsgerät, welches bei Abwesenheit des Anschlußinhabers an den Fernsprechapparat angeschaltet wird und

a) dem Anrufer eine vom Inhaber hinterlassene Nachricht vermittelt und ihn teilweise

b) zusätzlich auffordert, auf ein Sprachaufzeichnungsgerät eine Mitteilung zu sprechen, die der Anschlußinhaber nach seiner Rückkehr zur Kenntnis nimmt.

* = Teilnehmer hat mehrere Hauptanschlüsse, deren Rufnummern zu einer Sammelrufnummer zusammengefaßt sind und in einer „Nebenstellenanlage ohne Durchwahl“ betrieben werden.

** = Teilnehmer hat mehrere Hauptanschlüsse, deren Rufnummern zu einer Sammelrufnummer zusammengefaßt sind und in einer „Nebenstellenanlage mit Durchwahl“ betrieben werden.

Ist Ihnen die Rufnummer der Nebenstelle bekannt, so lassen Sie bitte die letzte Ziffer der Sammelrufnummer weg und wählen dafür anschließend die Rufnummer der Nebenstelle. Sie erreichen die Nebenstelle unmittelbar.

2 04 -5 16 = Die so angegebene Rufnummer besteht aus der Durchwahlnummer und der Nebenstellenrufnummer (bei Nebenstellenanlagen mit Durchwahl). Nach Wahl dieser Durchwahlrufnummer erreichen Sie die Nebenstelle unmittelbar.

Wenn Sie die Abfragestelle der Nebenstellenanlage (Nebenstellenvermittlung) wünschen, so wählen Sie nach der Durchwahlnummer (2 04) die Ziffer 1 (20 41).

(12 34) = Teilnehmer erhält während der Geltungsdauer des amtlichen Fernsprechbuchs neue Rufnummer.

..... = Anschluß wird verlegt; erfragen Sie bitte die neue Rufnummer bei Ihrer Fernsprechauskunft.

○ 5 67 bzw.

GO 5 43 = mit diesen öffentlichen Sprechstellen können N-Gespräche geführt werden.

F21 1 45 95 = Rufnummer eines Fernsprechanschlusses in einem Fahrzeug, die nicht angewählt werden kann. Gespräche mit diesen Anschlüssen sind bei der Fernvermittlungsstelle (Fernamt) anzumelden.

üb. = über

AFB = Amtliches Fernsprechbuch

GO = Gemeindliche öffentliche Sprechstelle

○ = Öffentliche Sprechstelle bei Amtsstellen der DBP

P = Post

PA = Postamt

Buchstabiertafel

Inland

A = Anton	J = Julius	S = Samuel
Ä = Ärger	K = Kaufmann	Sch = Schule
B = Berta	L = Ludwig	T = Theodor
C = Cäsar	M = Martha	U = Ulrich
Ch = Charlotte	N = Nordpol	Ü = Übermut
D = Dora	O = Otto	V = Viktor
E = Emil	Ö = Ökonom	W = Wilhelm
F = Friedrich	P = Paula	X = Xanthippe
G = Gustav	Q = Quelle	Y = Ypsilon
H = Heinrich	R = Richard	Z = Zacharias
I = Ida		

Ausland

A = Amsterdam	J = Jerusalem	S = Santiago
B = Baltimore	K = Kilogramme	T = Tripoli
C = Casablanca	L = Liverpool	U = Upsala
D = Danemark	M = Madagaskar	V = Valencia
E = Edison	N = New York	W = Washington
F = Florida	O = Oslo	X = Xanthippe
G = Gallipoli	P = Paris	Y = Yokohama
H = Havana	Q = Québec	Z = Zürich
I = Italia	R = Roma	

Nach der Fernsprechordnung § 12 sind Sie gehalten, nur das neueste amtliche Fernsprechbuch oder die nach den amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost bearbeiteten Fernsprechverzeichnisse zu benutzen. Diese bieten die beste Gewähr für richtige und vollständige Angaben nach dem neuesten Teilnehmerstand. Nach den amtlichen Unterlagen bearbeitet sind nur die von der Deutschen Postreklame GmbH oder in Zusammenarbeit mit ihr herausgegebenen Fernsprechverzeichnisse.